

zurückweichen wird, bleibt abzuwarten. Das aber ist wieder gewiß, wenn Abdul Aziz noch einige Jahre am Leben bleibt, so wird er endlich den Mann finden, der mit Hilfe Russlands sich entschließt, den Sohn des Sultans zum Thronfolger auszurufen. Was dann zunächst geschehen wird, das läßt sich schon heute voraussagen, ohne daß man dazu einer besonderen Prophezei bedürfte. Die Anhänger Murad Effendi's, des rechtmäßigen Thronfolgers, werden den Bürgerkrieg entfesseln, und Abdul Aziz wird, indem er an Russlands ihm versprochene Hilfe appelliert, den Russen selbst den Weg in den Bosphorus bahnen.

Im hohen Grade bewundernswürdig ist die Konsequenz, mit welcher Fürst Gortschakoff seit dem Pariser Frieden von 1856 an der Verwirklichung der Pläne, die Rußland aufzugeben damals gezwungen wurde, gearbeitet hat. „Rußland sammelt sich“, so versicherte der Fürst auf dem Friedenskongreß und er wußte es so darzustellen, als denke Rußland nicht weiter an eine Einmischung in nicht-russische Verhältnisse. Scheinbar geschah dies auch nicht. Aber indem Rußland sich auf sich selbst zurückzog, behielt es doch stets seine alten Eroberungspläne im Auge. Mit seiner Kulturarbeit in Centralasien verband es die Vorbereitung zu einem Angriff auf das anglo-indische Reich. Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes bis zu den Küsten des Schwarzen Meeres sicherte es die gegen eine Wiederholung des Angriffes von 1855; und als es auch den Zugang zu dem Afrikanischen Meere durch die Festung Kerki geschäftig hatte, erklärte es sich seiner im Pariser Frieden übernommenen Verpflichtungen für ledig und keine Macht hinderte es, seine Kriegesflotte auf den Bosphorus zu lassen. Obgleich Rußland aber heute weit eher als 1856 einen Krieg mit den Westmächten aufnehmen könnte, hütet es sich doch, in den Fehler von damals zu verfallen. Wohl unterstützt es im Geheimen die unzufriedenen Nationalitäten im türkischen Reich, aber zu Konstantinopel heuchelt es Freundschaft; wohl verhindert es durch seine Rathschläge und Intriguen die Regeneration der türkischen Zustände, aber Alles geschieht mit der Miene des Wohlwollens. Daß seine Politik gerade deshalb um so gefährlicher ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 3. März. Herr Miletics stellte heute, da gestern als an einem Sonntage keine Sitzung war, zwei Interpellationen. Beide waren an den Unterrichtsminister und gegen den kön. Kommissar Majtényi gerichtet. Miletics beschuldigt Majtényi erstens, das Patronat des Reutaler Gymnasiums widerrechtlich aufgelöst und zwei Professoren an die Luft geblasen zu haben und zweitens: einen Professor (Szorgovics) zu Spionendienstleistungen bei der „Jastava“ mißbraucht haben zu wollen und ihm derartig mit Drohungen zugethan zu haben, daß der arme Professor — um seine politische Keuschheit vor Potiphar-Majtényi zu retten — nach Belgrad flüchten mußte. Ob der serbische Josteb gleich seinem alttestamentarischen Vorbilde auch den obligaten Mantel am Verhängnisorte zurückgelassen und ob in den Taschen dieses Mantels nichts Kompromittirendes verpackt wurde, das hat Herr Miletics nicht angegeben. Schade!

Johann Kuffs richtet an den Minister des Innern folgende Interpellation:

In Anbetracht dessen, daß nach einer am 21. Feber erschienenen Kundmachung des „Buda-Pesti Közlöny“ Ferdinand Höppler zum Obergespan des Jaränder Komitates ernannt worden, ohne daß über die Vergangenheit des Ernannten irgend eine Meldung gegeben wäre, wo es doch gebräuchlich ist, daß bei solchen Gelegenheiten die Verdienste der Ernannten aufgezählt werden;

in Anbetracht dessen, daß ein gewisser Ferdinand Höppler während des ungarischen Freiheitskampfes im russischen Lager diente und dann während des Kaiserregimes Beamter gewesen, das Publikum aber vermuthet, daß dieser Höppler mit jenem Kuffenführer identisch sei; eruche ich den Minister zu erklären, ob er davon Kenntnis habe, welche Beschäftigung der zum Obergespan ernannte Höppler in den Jahren 1848-9 hatte, und daß er im Freiheitskampfe den Ungarn feindlich gegenüberstand?

ob er, wenn er das Vorleben Höppler's nicht kennt, sich über dasselbe unterrichten, und — für den Fall, daß sich der ernannte Höppler mit jenem Manne gleichen Namens als identisch erweisen sollte, der in den Jahren 1848-9 gegen Ungarn im russischen Lager thätig gewesen, — diesen seines Amtes entheben und im Sinne des §. 27 des G.-Art. 44: 1868 einen neuen Obergespan ernennen wolle?

Die Interpellation wird dem Minister des Innern schriftlich zugestellt werden.

Und dann setzte das Haus seinen mühsamen Gang durch die Wüste der Budgetdebatte fort.

In der heutigen Sitzung wurde das Resultat der samstägigen Wahlen publizirt. Dasselbe entspricht unseren Vorhersagungen und liefert ein sehr erfreuliches Zeichen von der Besserung der Beziehungen zwischen den einzelnen Parteien im Hause.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 3. März. Das Abgeordnetenhause nahm die Verordnungsbestimmungen (Anhang) zum Beamtengehaltsgesetz §. 1 mit dem Abänderungsantrage von Weiß an, welcher dasselbe Prinzip wie der Aus-

schußantrag verfolgt; ferner §. 3 gemäß dem Antrage der Ausschüßminorität, wonach die Beamten bei Einreihung in eine niedrigere Rangklasse, als ihre derzeitige Dienstklasse, für ihre Person den bisherigen Rang und demselben entsprechende Bezüge behalten; genehmigte ferner Scharf's Antrag, einen sechsten Paragraphen hinzuzufügen, welcher besagt, daß die Beamten, welche durch Gehaltsregulirung gegenüber ihren derzeitigen Bezügen, inkl. Quartiergeld und Theuerungszulage weniger Gehalt bekommen, eine Zulage im Differenzbetrage zuerkannt werde. Sämmtliche Paragraphen des Gesetzes betreffs der Aktivitätsbezüge des Staatslehrpersonales und Bibliotheksbeamten wurden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. Seidel und Genossen beantragen, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffs Regelung der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge vorzulegen. Nächste Sitzung morgen.

Ungarn.

Hermannstadt, 5. März. Ungarische Journalisten über den Gesetzentwurf, betreffend die Organisirung des Königsbodens, „Magyar Belgar“ hat als gelehriger Schüler früher seinen Herrn und Meister „Hon“ angehört, um dann die Ansichten desselben hüßlich nachzubeten. Nun schüttet auch er sein tiefbetrübtetes Herz aus und spricht:

Der Gesetzentwurf, ich gestehe es offen, hat der Erwartung nicht entsprochen und kann uns überhaupt nicht befriedigen, zumal wenn wir den bereits öfter in der Tagespresse und in Repräsentationen zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Mehrtheit der Bevölkerung des Königsbodens in's Auge fassen.

Wir können die bei politischen Umgestaltungs-Übergängen der Regierung des Landes sich entgegenstellenden Schwierigkeiten begreifen; wir würdigen ihr behutsames Vorgehen im Schutze der Arbeiten; aber wir verlangen ihre Anerkennung, wenn sie die Reorganisation des Landes mit halben Maßregeln durchführen will, anstatt dieselbe mit Fundamentaltzügen dauernd zu Stande zu bringen.

Das Interesse unseres Vaterlandes bringt es mit sich, daß die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege durch ein Gesetz geregelt werde, und zwar unter Aufhebung der Privilegien einzelner Landestheile und Gebiete; die aus den alten Zeiten zwischen unserem Vaterlande und seinen Völkern emporgewachsenen Scheidewände müssen fallen, damit fremden Interessen kein Spielraum offen bleibe; es darf kein Mittel gegeben werden, mit dessen Hilfe die Völker unseres Vaterlandes eine den Landesinteressen entgegengelegte Richtung wandeln, denn unser Staat wird nur dann erblühen können, wenn in demselben mehr kein, unter einem besondern Gesetze stehendes Sachjenland oder ein nach einer andern Nationalität benanntes Gebiet, sondern ein, durch ein Gesetz regiertes, in besondere Theile untheilbares Ganzes sein wird.

Die Verfündigung der Union Siebenbürgens, die Provinzialisirung der Militärregimente waren die zur Erreichung dieses Zieles gemachten Schritte und obgleich die von der Regierung in dieser Beziehung beliebten Modalitäten unter den Parteien Differenzen erzeugten, so wurde die Thatsache selbst doch ohne Unterschied der Partei begrüßt.

Und nun, wo unser Vaterland ein Ganzes wäre, wo innerhalb seiner Grenzen keine Gebiete mit spezieller Autonomie sein sollten, schickt sich die Regierung an, im Osten unseres Vaterlandes durch einen Gesetzentwurf ein eigenes kleines Sachjenland auszugestalten und demselben ein mit Spezialgesetzen ausgestattetes Forum zu gewähren. Als unsere Regierung Siebenbürgens vollständige Vereinigung mit Ungarn, nach Auflösung des siebenbürgischen Guberniums durch die Errichtung des kon. Kommissariates in die Länge zog; als sie mit der Provinzialisirung der Militärregimente Schrittweise anholte, da schloß sie als Grund dieser Vorsicht den Unwillen der Nationalitäten vor; die Folgen haben aber gezeigt, daß ihr Bedenken ganz unbegründet gewesen, ja, daß sie, nebst dem daß sie unsere Staatskasse mit mehreren 100.000 fl. in's Witleid zog, gerade der Mühe der Nationalitäten das Wasser zuschießen machte.

Vermuthlich schwebte unserer Regierung dieses Bedenken auch bei der Regelung des Königsbodens vor; sie wollte nicht die Sachen emporen, welche übrigens eine, auf richtiger Grundlage aufgeführte und mit den übrigen Theilen des Landes gleichmäßig gestaltete Regelung des Königsbodens ebenso aufgenommen hätten, wie den jetzigen Gesetzentwurf.

Aber das Staatsinteresse kann die Interessen der einzelnen Nationalitäten nicht verletzen, bei der Sicherung der Kraft und Blüthe des ganzen Staates kann keine Regierung Spezialinteressen, am wenigsten solche berücksichtigen, die als schwarze Punkte am klaren Gesichtskreise stehen.

Die nach den Bestimmungen der §§. 1 und 2 des Gesetzentwurfes ausgesprochene Aufrechthaltung des sächsischen Komitates verstoßt wesentlich gegen §. 52 und die darauf folgenden Paragraphen des 42. Gesetzesartikels vom Jahre 1870 und stößt die dort enthaltenen Bestimmungen über den Hausen. Nach §. 52 des erwähnten Gesetzes steht an der Spitze der Komitate und der mit dem Jurisdiktionsrechte ausgestatteten Städte der Komitats, beziehungsweise städtische Obergespan; an der Spitze der Steller Stühle der Oberkönigsrichter; an der Spitze der Distrikte der Landkapitän; der Komitats-Obergespan kann nicht gleichzeitig das Obergespansamt der auf dem Gebiete des Komitates befindlichen, mit Jurisdiktionsrecht besetzten Städte führen. Indem der Gesetzentwurf an die Spitze des ganzen Sachjenbodens

den sächsischen Komites stellt und außerdem noch ein eigens abgerundetes Sachjenland anerkennt, gibt er zu Strebungen Anlaß, die insbesondere für die sächsischen Bewohner dieses eigenen kleinen Sachjenlandes günstig, aber um so nachtheiliger für die übrigen Bewohner oder für den Staat selbst sein können, als ja der sächsische Komites Vertreter der Exekutiv-Gewalt ist.

Wir hätten Mehreres auch gegen die Eintheilung der Jurisdiktionen einzuwenden, weil dieselbe wesentlich die Interessen und das Gedeihen der Bewohner des Königsbodens verlegt, doch behalten wir uns die diesbezügliche Erörterung für später vor.

Der in §. 19 des 42. Gesetzesartikels vom Jahre 1870 geschaffene Virilismus sichert die sächsische Ominipotenz über die anderen Bewohner nicht-sächsischer Zunge; dieselbe kann nicht geschwächt werden, weil auf je 500 Bewohner ein Auszubühnmitglied entfällt, auch schon deshalb nicht, weil, während die Sachen fast insgesammt die im §. 20 umschriebenen Qualifikationen besitzen, die übrigen Bewohner diese Erfordernisse seltener besitzen.

Neht den gegen das Gesetz verstoßenden und die Interessen der übrigen Bewohner des Königsbodens verletzenden Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes, hat unsere Regierung durch Beibehaltung der Universität, obwohl dieselbe angeblich zur Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens derselben sein soll, eine Institution in's Leben gerufen, die, trotzdem sie dem Ministerium des Innern untersteht, nicht nur mit den übrigen Institutionen unseres Vaterlandes kollidirt, sondern geradezu die Einheit unseres Landes verlegt.

Bei Gelegenheit der Regelung des Königsbodens wäre die Einriehung des eigentlichen Standes des sächsischen Nationalvermögens nothwendig gewesen; insbesondere aber wäre es nothwendig gewesen, dieses Vermögen in's Reine zu bringen und demgemäß zu vertheilen.

Denn, wie aus den Petitionen der nicht-sächsischen Bewohner zu ersehen, hat der Staat an diesem Vermögen einen großen Antheil und wie die Erfahrung zeigt, ist dieses Vermögen lediglich zu sächsischen und solchen Zwecken verwendet worden und wird auch künftighin zu Zwecken verwendet werden, welche Allen, nur nicht dem öffentlichen Wohle unseres Vaterlandes förderlich sein werden.

Zwar wird die Universität dem Minister des Innern unterstellt und dieser kann die Schritte derselben mit wachsender Aufmerksamkeit begleiten, aber es ist doch nicht wünschenswerth und auch für das Vaterland nicht gut, diese Institution zu erhalten, welche ihre Genossenschaft nicht lassen kann und sicherlich die Bewohner des Königsbodens in Parteilämpfe verwickeln und dabei der Befriedigung sächsischer Interessen nachjagen wird.

Trotzdem betrachten wir die Regelung des Königsbodens in solcher Gestalt als ein vortheilhaftes Uebel; die sächsische Autonomie, Unabhängigkeit, die theilweise Befähigung der Interessen der nicht-sächsischen Bewohner kann unsere Staatsbürger für einige Augenblicke beruhigen, aber nicht ganz befriedigen, endlich weil die Regelung des Königsbodens im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen ein eigenes kleines Territorium ausschneidet, weiters weil die Erhaltung des sächsischen Komitates und der Universität nicht nur die Interessen der Mehrtheit der Bewohner des Königsbodens verlegt, sondern auch fremdartigen Bestrebungen einen Spielraum eröffnet und derart die Vereinigung unseres Vaterlandes zu einem starken Ganzen verhindert.

Hermannstadt, 5. März. Zu ihrer großen Verwunderung erfährt die „Ar. Ztg.“, daß die Publikation des Gesetzentwurfes zur Regelung des Königsbodens durch eine Indiskretion, durch einen Vertrauensbruch den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat.

Szegedin, 3. März. Bei Gelegenheit der heute unter großem Zudrange des Publikums in der königl. Realschule stattgehabten feierlichen Eröffnung des Unterrichtes für Erwachsene betonte Obergespan Franz Dani die Nothwendigkeit öffentlicher Bibliotheken und spendete unter ungeheurem Jubel 100 fl. zur Gründung derselben.

Agram, 3. März. Der Warasbinder zum Communicationsminister wegen Bahnaufbauverwilligung abgehenden Waisendeputation schlossen sich Agrarer Kongregationsmitglieder und seitens des Metropolitan-Kapitels Domherr Tallian an.

Wien, 3. März. Krakrauer Meldungen zufolge werden die Polier für diese Sessionsdauer den Reichsrath verlassen. Die Abendausgabe der „Presse“ meldet, der Polier habe wegen Abwesenheit Orszolski's die Beschlußfassung vertagt. — Die Haltung der Regierung in der gestrigen Verfassungsausschüßung verstimmt die Abgeordnetenkreise. Der Verfassungsausschüßung genehmigte die Einbringung eines Antrages, betreffend Verbesserung der Pensionen der Witwen der Staatsbeamten. Die „Tagespresse“ meldet, der Gesetzentwurf, betreffend die Aufstellung von Cadres in der Landwehr-Kavallerie sei für die nächste Session vordelendet; das Mehrverdienst sei unbedeutend.

Kagusa, 3. März. Der Lehrkörper des hiesigen Staats-Gymnasiums beschloß ein Memorandum an die fünf dalmatinischen und einige andere liberale Reichsraths-Abgeordnete zu richten, um sie zu einer Interpellation an das Ministerium bezüglich der Jesuiten-Affäre zu bewegen, damit es klargestellt werde, ob die Regierung in Wien ernstliche Weisungen an die hiesige politische Behörde ertheilt hat, die Ruhe, das Ansehen und das Eigentumsrecht des Gymnasiums den Jesuiten gegenüber zu schützen, und ob die hiesige Behörde den eventuellen Weisungen gemäß sich verhalten hat.

Und Schwesterchen zu reizen —

„Den schönsten Blumenstrauch!“

„Blau Weichen“ — würzig duftend

Brach' dir der Engel bloß,

Indem er vor dir kniet,

Streu' er's in deinen Schooß.

Du stehst ihn an, und Thränen

Süllen dein Auge ein

Und auf deinem Haupte —

Leuchtet der Orientstein.

Da fällt nun eine Thräne

Auf blau Weichen hin,

Und gibt dem kleinen Viebe,

Den tiefen — ersten — Sinn!

8 . . . 4

Notizen.

— (Was ist der Soldat?) Die „Meyer Ztg.“ beantwortet dies folgendermaßen: Der Soldat ist ein vom Weibe geborenes, zum Weiden erlorenes, fähigköpfig gehobrenes, vom Lande gekommenes, bei der Musterung genommenes, gleich anfangs gempftes, dann geschimpftes, viel Junger habendes, an Kommissidrod sich labendes, Dauerlauf tragendes, im Gleichmarß gehendes, auf Kommando stillstehendes, langsamem Schritt machendes, im Gliede nie lachendes, Schweißtropfen vergießendes, rechts und links schiefendes, Erbsenjuppe genießendes, Einjährigen bedienendes, 2 Großchen verdienendes, trampfhaft marschirendes, drei Winter lang freierendes, aus Verweisung kapitulirendes, endlich avancirendes, dann Andere bestrafendes, auf Wache gern schlafendes, sich als höheres Wesen fühlendes, Zulage erhaltendes, Korporalschaft verwaltendes, dort unumschränkt schaltendes Kriegsherrn hochhaltendes, Demokraten verachtendes nach Köchinnen schmachtendes, sich nach Ruhe sehndendes und endlich Pension nehmendes, zum Polizisten, Briefträger oder Nachwächter sich bequemmendes Individuum.

— (Eine Uhr aus Bergkristall) wird dem Pariser „Figaro“ zufolge auf der Wiener Weltausstellung paradien. Der Verfertiger dieses seltenen Kunststückes, ein seit langen Jahren todtler Pariser Uhrmachergehilfe, Namens K e b e l l e r, der in den Ateliers von Breguet dem Älteren arbeitete, hat 30 Jahre auf dasselbe verwendet. Mit Ausnahme der Feder sind alle Bestandtheile dieser Uhr aus Bergkristall. K e b e l l e r schätzte dieselbe auf 50,000 Francs und hinterließ sie bei seinem Tode seinem Weibe als einziges Erbe. Auch Frau K e b e l l e r ist nun längst todt und erst nach ihrem Hintritte ging die Uhr in andere Hände über. Gegenwärtig ist sie im Besitz eines der ersten Pariser Uhrmacher, der sie auf die Wiener Ausstellung zu senden gedenkt und um den Preis von 10,000 Francs an Liebhaber ablassen wird.

— (Eine Fabrik falscher Hundert-Rubelcheine) im Gebiete der Dreißigen-Kosaken zu suchen, auf den Gedanken ist wohl noch Niemand gekommen. Und doch ist dort der Ausgangsort jener falschen Scheine entdeckt worden, welche in letzter Zeit die südlichen Gouvernements Rußlands überflutheten. Ein Jude soll gegen Zuficherung der Straflosigkeit für ein von ihm begangenes Verbrechen die Entdeckung des Hauptfalschmünzers übernommen und ausgeführt haben. In Uff-Mudowedza hatte sich seit einigen Jahren ein Photograph, Ludantanski, niedergelassen, der zwar wegen seiner schlechten Leistungen in seinem Fach wenig zu thun hatte, aber doch eine geachtete gesellschaftliche Stellung einnahm und auf großem Fuße lebte. Der Jude, welcher durch seine Verbindungen das Vertrauen des argwöhnischen Nuchantstsch zu gewinnen wußte, bestellte bei ihm für 30,000 Rubel Hundert- und Fünfundzwanzig-Rubelcheine. Ludantanski in Verbindung mit seinem Bruder und dem Kretschmar Massenitoff hatten an einem Vormittag bereits für 3800 Rubel Scheine bis auf die Regenbogenfarben und der Rehrseite angefertigt. Nachmittags 4 Uhr wurden sie bei der Arbeit von der Polizei gefaßt. Ein großer Theil der Apparate aber war, bevor die Thüren erbrochen waren, bereits vernichtet, und die Kugler der Polizei nach der Methode der Anfertigung der Wasserzeichen blieb völlig unbefriedigt.

Wiesbaden der Czar zur Abd bis 15. Juli.

Paris. Justizminister Duf 1871, welche dem daraus die hervorstüßten auffordern, erinnert an dieselbe macht wurden. Die liche Regierung zu kennt an, daß die bleibe. Er erinnert anerkannt habe, w Monarchie zu consti tional-Versammlung wendig berufen sein die Monarchie oder

Dufore oder unauwe Er hält daß Partein noch durch wegun.) Er vertheidigt bezüglich des Wa habe, moralisch zu Die Rede z vor: der Vinken m aufgenommene Micard, vor ihn als die Ausfu trachtet. Depere, ve macht die Ueberei merklid. Er bea Xarcy weist indem er sich mit meswegs beabsichti Die Nation Stimmen, in die Die Minore aufersten Linien, tirtie enthielten sich sind von dem Abg gültigsten dagegen. Basel, 2. Freimüthigen haben von Solothurn in Rom, 2. welche die Reuif Zwecke hat. Sie sehr strenge und willigung zu ein diese wären nur e wohl rüchlichst zer Bestreuerung z ung came. Wen i wäre dies ein Bestreuerung der auf die Bestreuer London, arbeiter hat nach in Wales den An anzunehmen. Wer Meeting der Arbe London, Meldung der Tit vatim davon unter Madrid i Carlishestanden i streut werden. truppen wurden Gleiches m Masafalco (?) g meine blieben au Der blutd verjagt. Er be allgemeinsten Ab Betreffs s ptome von müll hervorgezufen ho gangen.

Er vertheidigt bezüglich des Wa habe, moralisch zu Die Rede z vor: der Vinken m aufgenommene Micard, vor ihn als die Ausfu trachtet. Depere, ve macht die Ueberei merklid. Er bea Xarcy weist indem er sich mit meswegs beabsichti Die Nation Stimmen, in die Die Minore aufersten Linien, tirtie enthielten sich sind von dem Abg gültigsten dagegen. Basel, 2. Freimüthigen haben von Solothurn in Rom, 2. welche die Reuif Zwecke hat. Sie sehr strenge und willigung zu ein diese wären nur e wohl rüchlichst zer Bestreuerung z ung came. Wen i wäre dies ein Bestreuerung der auf die Bestreuer London, arbeiter hat nach in Wales den An anzunehmen. Wer Meeting der Arbe London, Meldung der Tit vatim davon unter Madrid i Carlishestanden i streut werden. truppen wurden Gleiches m Masafalco (?) g meine blieben au Der blutd verjagt. Er be allgemeinsten Ab Betreffs s ptome von müll hervorgezufen ho gangen.

Dort und sich den Befehlen den zu kämpfen In der Re bilitirung von 5 bereits genehmig Die Debat gefest und dürft Man hoff über die Aufloß zu erzielen. — Madri Figueras im W die Bildung von von 10 Millie verlangt wird.

Die Milit Neuerlich dicalen, und bo einer Verständie berechtigung soll Soler ist Die Gace geflagert wurde eine Frau erchi Der Jun lonien ist die v verschiedenen Nu Contreras Organisirung v Natur e Senat das Erit nomennten Gnt Die Kam erdischen Eisen stäten die Künie

Schnjucht.

Wo warst du wohl so lange
Du meines Lebens — Stern,
Wie schlug mein Herz so trauzig —
Als ich dich wußte — fern.

Und einen Engel hat ich
Zu fliegen in dein Haus,

Ausland.

Wiesbaden, 3. März. Einer officiellen Nachricht zufolge trifft der Czar zur Radecur in Ems am 1. Juni ein und bleibt dortselbst bis 15. Juli.

Berlins, 1. März. (Sitzung der National-Verammlung.) Justizminister Dufaurc erinnert an die Rede Thiers' vom 10. März 1871, welche den Pact von Bordeaux begründete. Er reproducirt daraus die hervorragendste Stelle, welche die Republikaner und Monarchisten auffordert, in einen Stillstand der Parteikämpfe einzutreten. Er erinnert an dieselben Erklärungen und Vorbehalte, die weiterhin gemacht wurden. Die Republik fährt fort, als provisorische, aber gelegentliche Regierung zu bestehen, wiewohl sie noch keine endgültige sei. Er erkennt an, daß die Frage, ob Monarchie oder Republik, vorbehalten bleibe. Er erinnert daran, daß Thiers in der Dreißiger-Commission anerkannt habe, wie der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, um die Monarchie zu constituiren oder die Republik zu proclamiren. Die National-Verammlung werde nach der Befreiung des Territoriums notwendig berufen sein, zu prüfen, ob sie vor ihrer Trennung selbst über die Monarchie oder Republik sich aussprechen solle.

Dufaurc befragt, daß die Mäßigung das Signal für Unordnungen und unausweichliche Agitationen werde.

Er hält dafür, daß man die Waffenruhe zwischen den verschiedenen Parteien noch durch einige Monate aufrechterhalten müsse. (Lebhafte Bewegung.)

Er verteidigt die Errichtung einer zweiten Kammer und erklärt bezüglich des Wahlgesezes, daß das allgemeine Stimmrecht es nöthig habe, moralisch zu sein.

Die Rede Dufaurc's wurde von den beiden Centren mit Beifall, von der Linken mit Unruhe und von der Rechten mit Stillschweigen aufgenommen.

Micard, von der Linken, unterstützt den Gesetzentwurf, indem er ihn als die Ausführung der republikanischen Politik der Vorkämpfer betrachtet.

Deperre, von der Rechten, widerlegt die Auslegung Micard's und macht die Uebereinstimmung der Worte Dufaurc's und Broglie's bemerklich. Er beantragt, zur Berathung der Artikel überzugehen.

Caron weist gleichfalls die Auslegung Micard's zurück und sagt, indem er sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt, es sei keineswegs beabsichtigt, einen Schritt weiter zur Republik zu thun.

Die National-Verammlung beschließt sodann mit 472 gegen 199 Stimmen, in die Berathung der Artikel einzugehen.

Die Minorität bildeten ungefähr 150 Stimmen der Linken und äußersten Linken, dann 50 Stimmen der äußersten Rechten. 25 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Die conservativen Republikaner sind von dem Abstimmungs-Resultate befriedigt, die Radicalen und Vegetarier dagegen unzufrieden mit demselben.

Die „Baseler Nachrichten“ melden: Die Freisinnigen haben mit 9716 Unterschriften das Votum der Regierung von Solothurn in der Bisthums-Angelegenheit gutgeheißen.

Rom, 2. März. Die „Opinione“ bespricht die Mission Dzenes, welche die Revision des italienisch-französischen Handelsvertrages zum Zwecke hat. Sie beurtheilt die französischen Modifikationen-Bestrebungen sehr streng und meint, nur evidenten Vortheile könnten Italien zur Uebung zu einer früheren Handelsvertrags-Revision veranlassen, und wüßte nicht, wie man sich zu einer früheren Handelsvertrags-Revision verhalten sollte.

Die Revision des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Italien ist ein Glück für beide Staaten. Aber wie Italien von der Besteuerung der Weibstoffe nichts wissen wollte, so müßte auch Frankreich auf die Besteuerung der Rohstoffe verzichten.

London, 2. März. Der Sekretär der Association der Metallarbeiter hat nach einer Berathung mit der Verwaltung der Hüttenwerke in Wales den Arbeitern den Rath ertheilt, die Bedingungen der Patrone anzunehmen. Morgen findet beauftragt endgültiger Beschlusssatzung ein großes Meeting der Arbeiter statt.

London, 3. März. Irische Organe widersprechen emphatisch der Meldung der Times, die irischen Bischöfe hätten einige Abgeordnete privatim davon unterrichtet, daß sie die Universitätsreform verwerfen.

Madrid, 1. März. Die von Vera und Manjo commandirten Carlistenbanden in Castilien sind völlig aufs Haupt geschlagen und zerstreut worden. Ihre Verluste waren sehr bedeutend. Die Regierungstruppen wurden von General Hidalgo angeführt.

Gleiches wird über die von Herrera geführte Carlistenbande in Maestajago (?) gemeldet. Ihr Chef, sein erster Lieutenant und 28 Gemeine blieben auf dem Plage.

Der blutdürstige carlistische Curat Santa Cruz wird unablässig verfolgt. Er hat jüngst eine Frau süßliren lassen. Diese Unthat hat allgemeinsten Abscheu hervorgerufen.

Betreffs der Bestürzung, welche einige zu Tage getretene Symptome von militärischer Insubordination zu Barcelona und Valencia hervorgerufen haben, sind heute völlig beruhigende Mittheilungen eingegangen.

Dort und in allen anderen Theilen des Landes erweist die Armee sich den Befehlen ihrer Führer gehorham und entschlossen, gegen die Banden zu kämpfen und die Republik aufrechtzuerhalten.

In der National-Verammlung wurde heute ein Antrag auf Mobilisirung von 50,000 Mann eingebracht. Man hat den Kostenanschlag bereits genehmigt.

Die Debatte über die Abschaffung der Sklaverei wurde heute fortgesetzt und dürfte in kürzester Zeit beendet sein.

Man hofft eine vollständige Uebereinstimmung betreffs der Frage über die Auflösung der National-Verammlung im verständlichsten Wege zu erzielen. — Die Ruhe bleibt ungestört.

Madrid, 2. März. In der National-Verammlung verlas Figueras im Namen des Kriegsministers einen Gesetzentwurf, in welchem die Bildung von 50 Bataillonen zu je 900 Mann, sowie ein Credit von 10 Millionen Pesetas zur Bekämpfung des Carlisten-Aufstandes verlangt wird.

Die Militär-Behörden haben sich für die Republik erklärt. Neuerlich conferiren die Minister mit der leitenden Junta der Radicalen, und hofft man, über die Frage der National-Verammlung zu einer Verständigung zu gelangen. Das erforderliche Alter zur Wahlberechtigung soll auf 20 Jahre festgestellt werden.

Soler ist zum Gefandten in Brüssel designirt. Die Gaceta meldet, daß die Banden Ferrera's und Maestrazzo's geschlagen wurden. Ferrera selbst fiel. Der Führer Santa Cruz ließ eine Frau erschießen; nach demselben wird eifrig gefahndet.

Der Imparcial meldet: In Folge ernster Nachrichten aus Catalonien ist die Idee der Vereinigung aller republikanischen Elemente der verschiedenen Nuancen neuerdings aufgetaucht.

Contreras verlangte von der Regierung telegraphisch die sofortige Organisirung von Freiwilligen-Bataillonen.

Bukurest, 4. März. Mit 31 gegen 7 Stimmen votirte der Senat das Spirituosen-Gesetz genau nach dem von der Kammer angenommenen Entwurfe.

Die Kammer debattirt den Anschluß der rumänischen an die österreichischen Eisenbahnen. Cogoalniceanu bekämpft aus strategischen Rücksichten die Linie Plojezt Kronstadt.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 5. März. Als Ergänzung zu den Verhandlungen im ungarischen Abgeordnetenhaus vom 28. Februar über die Unterrichtsangelegenheiten in Siebenbürgen tragen wir noch folgendes nach: Für die Klausenburger Universität hatte der Minister 157,000 fl. in Veranschlag gebracht. Die Finanzcommission beantragte zu dieser Summe zur ersten Einrichtung der Bibliothek noch 3000 fl. und wurden vom Hause im Ganzen 160,000 fl. genehmigt.

Für die Hermannstädter Rechtsakademie hatte der Minister 18,785 fl. präliminirt. Die Finanzcommission strich von den 1000 fl., welche für unverbergehliche Fälle bestimmt waren, 500 fl. und wurden vom Hause 18,285 fl. bewilligt.

Demeter Bonts brachte eine Beschwerde vor, daß für die Romanen noch immer kein Gymnasium mit romanischer Unterrichtssprache errichtet wurde, obwohl der Gesetzentwurf 1868: 44 dies zugesagt hat. Er beantragte daher, das Haus möge den Unterrichtsminister anweisen, in das nächstjährige Budget das Erforderniß für ein romanisches Gymnasium aufzunehmen.

Demeter Trefort sagte: Ich bege, als Individuum, für die Nationalitäten volle Sympathie und lege auf ihre Kulturbestrebungen großes Gewicht, aber trotzdem muß ich das Haus ermahnen, diesen Antrag abzulehnen. Die Regelung der Mittelschulen wird bald an die Reihe kommen und mag dann die Berücksichtigung der Nationalitäten erwogen werden. Daß die Regierung den Nationalitäten gerecht zu werden bemüht ist, geht auch daraus hervor, daß in Munkacs ein Unter-Gymnasium und in Zombor ein Gymnasium errichtet wird; bezüglich des Letzteren aber muß ich erwähnen, daß der Konkurs zur Besetzung der Professorenstellen zweimal ausgefallen werden mußte, da es schwer ist, Professoren zu finden, die sowohl in serbischer als auch in ungarischer Sprache Vorlesungen halten können.

Uebrigens muß ich noch zwei Bemerkungen machen. Wenn nämlich romanische oder serbische Studierende den Gymnasialkurs ausschließlich an romanischen oder serbischen Gymnasien durchmachen, werden sie schwerlich befähigt sein, an die Hochschulen überzugehen, an denen die Verträge nur in ungarischer Sprache gehalten werden; ja sie werden selbst in der Administration und in der Justiz nicht so leicht vorwärts kommen, nicht in die regulative gewählt werden können, weil sie der ungarischen Sprache nicht so mächtig sein werden, wie z. B. der Abgeordnete Bonts, wenn sie die Gymnasialstudien nur in der Sprache ihrer Nationalität absolviren. Ferner ist zu erwägen, daß es schwer, zuweilen unmöglich ist, selbst für die ungarischen Schulen die gehörigen Lehrkräfte zu finden; bei den übrigen Nationalitäten dürfte diese Schwierigkeit noch größer sein. Koloman Tiza plaidirte für den Antrag des Abgeordneten Bonts, da ein gesetzlich gegebenes Versprechen zu halten sei.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abgeordneten Bonts abgelehnt.

Mediasch, 28. Februar. Ein Korrespondenzartikel in Nr. 44 dieses Blattes vom 17. Februar l. J., welcher „Eile mit Weile“ überschrieben ist und die Gehalte der hiesigen Lehrer betrifft, kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden, damit der Herr Korrespondent nicht wähne, er dürfe ungestört weiter verunglimpfen.

Die ev. Kirchengemeinde in Mediasch zählt kaum 3000 Seelen. Das Presbyterium dieser Gemeinde ist der Patron eines Gymnasiums von 8 Klassen, eines Volksschullehrerseminars von 4, einer Seminar-Übungsschule von 1, einer Knaben-Elementarschule von 4 Klassen, wozu oft Parallellassen erforderlich sind, einer Mädchenschule von 5 Klassen. An diesen Lehranstalten wirken gewöhnlich 30 Lehrer.

Nur hat im vorigen Jahre die hiesige ev. Gemeindevertretung auf Antrag des Presbyteriums für die Lehrer nicht eine Zulage von 12 Kreuzern auf den Tag beschlossen — denn Lehrer hält man hier nicht für Tagelöhner, und nur der Herr Korrespondent hat sie dazu erniedrigt — vielmehr hat die Gemeindevertretung neben einer Erhöhung der Elementarlehrergehalte für die Gymnasial-, Seminar- und Realschullehrer ein fünfjähriges Aufstiegsstufen-System in höhere Gehaltsstufen festgestellt. Seit etwa 7 Jahren nämlich besteht hier folgende Besoldungsmodalität. Ein definitiv angestellter Lehrer erhält bei der ersten Anstellung 400 fl. ö. W., steigt dann von 2 zu 2 Jahren um 50 fl. im Gehalte, so daß er nach 8 Dienstjahren 600 fl. jährlich erhält.

Nun hat man beschlossen, die Gehalte so aufzubessern, daß der definitiv angestellte Lehrer zuerst 400 fl. erhalte und von 2 zu 2 Dienstjahren um 100 fl. aufsteige, so daß er nach 6 Dienstjahren 700 fl. empfangt. Vergleicht man diese Aufbesserung mit dem früheren Stande, so ergibt sich in den 10 ersten Dienstjahren ein Unterschied von 800 fl. zu Gunsten jedes Lehrers. Will das der Herr Korrespondent für den Tag sich berechnen, so wird er finden, daß es fast das Doppelte der 12 Kr. ausmacht.

Die hier besprochene Aufbesserung sollte aber nicht bloß aus den von der Communalkasse erbetenen 1000 fl. geleistet werden, denn dazu reichen diese nicht hin, sondern aus dem etwas erhöhten Schulgelde, aus Zinsen der Nationaldotationsrückstände und aus den Zinsen eines Kapitals, dessen Zinsen beaufsichtiger Erhöhung der Lehrergehalte seit Jahren immer kapitalisirt worden sind.

Endlich war die Unterstützung mit 1000 fl. aus Communalmitteln fast erwirkt, — da ist in Folge einer erneuerten Petition des Lehrkörpers, worin die beschlossene Aufbesserung der Lehrergehalte als ungenügend bezeichnet und um eine höhere gebeten wird, jenes Gesuch um 1000 Gulden durch das löbl. Presbyterium zurückgezogen worden, und es soll die löbl. Commune um 3000 fl. angegangen werden. So hat das neue Gesuch der Lehrer um des Besseren willen für das in nächster Aussicht gestandene Gute einen — Gott weiß wie langen Ausschub herbeiführt.

Aber zur richtigeren Beurtheilung der ganzen Frage muß hier ein Umstand betont werden, den der Herr Korrespondent wohlweislich mit Stillschweigen übergibt. Die hiesigen Lehrer bringen ihr Leben nicht im Schuldendienste zu, sie bleiben gewöhnlich kaum 8 bis 10 Jahre im Schuldienste — wenige nur machen eine Ausnahme — und treten dann in den Dienst der Kirche über, wo sie bei der jetzigen Geldentwerthung zwar auch nicht mehr eine glänzende, aber doch meist eine bessere Belohnung erhalten, als in der Schule.

Da nun bei weitem die meisten unserer Lehrer sehr jung sind — 23 bis 36 Jahre alt — so wollen selbst sehr verständige Männer es schlechterdings nicht als einen himmelschreienden Zustand ansehen, wenn ein solches dem Wechsel stark unterworfenen Lehrerkollegium nicht gerade so gut besoldet ist, wie ein Kollegium stabiler, lebenslänglicher Lehrer.

Doch damit soll nicht gesagt sein, daß das hiesige Presbyterium und die Gemeindevertretung eine Aufbesserung der Lehrergehalte bei der jetzt hier herrschenden Theuerung nicht als wünschenswerth anerkenne. Aber bei einem Lehrkörper von 30 Köpfen, wo eine Aufbesserung auch nur von 50 fl. fürs Jahr schon die Summe von 1500 fl. erfordert, kann eine verhältnißmäßig so kleine Gemeinde, die für Bildung- und Humanitätswende bereits namhafte Summen verwendet, unmöglich wie im Sandumdrehen den sich so rasch steigenden Ansprüchen nachkommen.

Die Theuerung drückt ja nicht nur den Lehrerstand, sie drückt ja noch viel mehr die vielen armen Familienväter, die als Handwerker ihre Erzeugnisse von einem Jahrmarkt zu anderen feil tragen und oft kaum den Fuhrlohn nach Hause bringen, dazu schon mit einer fast unerhörlichen Steuerlast bedrückt sind.

Will man denn den Schultern dieser armen Leute noch eine Schullehner aufbürden? Warum ergreift nicht jeder Bedürftige unter den hie-

zigen Lehrern oft die hier sich darbietende Gelegenheit durch Privatunterricht sich einen lohnenden Nebenverdienst zu verschaffen? Die früheren viel schwächer besoldeten Lehrer haben das auch gethan, obwohl es sich damals so gut nicht lohnte, wie jetzt. Bei zwanzig wöchentlichen Unterrichtsstunden und bei zwölf vollen Wochen Jahresferien ist doch jene Bezahlung nicht gar so verächtlich und der Dienst nicht gar so aufreibend.

Will man denn die Jahrhundertere alten ehrwürdigen Bildungsmittelpunkte unseres Volkes durch maßloses Benehmen, durch knabenhafte, unbedachte Angriffe auf Presbyterium, Gemeindevertretung und Communität, denen die hiesige Schule doch wahrlich Vieles zu verdanken hat, lieber untergraben und zu Grunde richten, als in dieser schweren Zeit ein kleines patriotisches Opfer bringen? Man denke doch nur 25 Jahre zurück! damals erhielt der älteste Lehrer hier kaum mehr als 100 fl., der jüngste kaum mehr als 40 fl., und haben manchen tüchtigen Mann gebildet.

Der Schreiber dieser Zeilen sagt es zwar ungerne, kann aber doch nicht umhin, es auszusprechen, daß es besser und bildungsfreundlicher gethan wäre, wenn einzelne Glieder des hiesigen Lehrkörpers, die bei ihrem stadtkundigen Mangel an Sparsamkeit auch mit dem Dreifachen ihrer jetzigen Einnahmen kaum ausreichen dürften — denn für häufigen Wirthshaus- und Caffeehausbesuch, für Verluste am Kartentisch sind die hiesigen Gehalte allerdings nicht bemessen — lieber sonst eine Stellung suchten, wo die Mittel zur Bezahlung der Lehrer reichlicher vorhanden sind, als daß sie fort und fort auch die ruhigeren und gemäßigteren Elemente des Lehrkörpers gegen die bestehenden Verhältnisse aufbeben und durch Aussehen von Unzufriedenheit und Verbitterung für die Schule gewiß wenig Segen stiften.

Am Schlusse wirft der Herr Korrespondent die Frage nach einer Visitation in Kirche und Schule auf. Eine solche scheint hier in der That von sehr vielen Gemeindegliedern, freilich aus anderem Grunde als vom Herrn Korrespondenten, gewünscht zu werden.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. März.

(Stiftung.) Der am 1. l. M. in seinem 87. Lebensjahre verstorbenen Klausenburger Bürger Josef Schütz hat nebst anderen, letztwilligen Verfügungen zu wohltätigen Zwecken sein auf dem Klausenburger großen Plage befindliches zweistöckiges Haus im Werthe von 60,000—70,000 fl. zum Besten eines dort zu errichtenden katholischen Waisenhause vermachet.

(Mord.) Der Knabe Juon Trifu aus Nagy-Esküll (Dobokser Komitat) war im vorigen Jahre bei dem Schäfer Martinan Gligoras in Babucz (im selben Komitate) Hirtenknabe. Geuer wechselte er seinen Herrn; dem neuen Herrn waren voriges Jahr zwei Lämmer gestohlen worden; der nunmehrige Dienstgeber erwähnte vor dem Knaben gesprächsweise den vorjährigen Verlust; der kleine Juon erwiderte sofort: „Unter Herr, eure zwei Lämmer hat mein früherer Herr, Antel Gligoras, gestohlen; ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen!“ Der Beschädigte klagte hierauf beim Ortsamte, wo der Knabe seine Aussage in aller Unschuld wiederholte. Der Dieb drohte nun dem Knaben, daß er ihn umbringen werde und noch am selben Abend schleppte er ihn von der Gasse, wo er mit andern Kindern spielte, in seinen Hof, nagelte den Hals des unglücklichen Knaben mit einer eisernen Mistgabel an den Boden und verlegte ihm mit einem Messer noch drei tödliche Stiche in den Hals. Nach vollbrachtem, entsetzlichem Mord warf er die Leiche in eine Grube. Die auf der Gasse gebliebenen Knaben hörten das Todesröcheln ihres Gespielens und erzählten das Geschehene. Der Mörder, welcher seine eigene Frau, die den Mord bemerkt hatte, bedrohte, wurde verhaftet und befindet sich jetzt im Kerker.

(Todesschlag wegen 5 Kreuzer.) Juon Miron aus Kovaci (Dobokser Komitat) versprach dem Ghorghi Miron für einen Betrag von 20 fr. zur nächsten Poststation 20 fr.; Letzterer entledigte sich seiner Sendung, doch als er heimkehrte, konnte das Weib Juons dem Sendboten vorerst nur 15 fr. bezahlen, versprach aber, ihm auch die anderen 5 fr. demnächst ehrlich zu bezahlen; Ghorghi warf aber die erhaltenen 15 fr. zurück und drohte jenenortbrannt, er werde ihnen schon heimzahlen. Kurz darauf fuhr Juon Miron mit seinem Wagen durchs Dorf, bei welcher Gelegenheit Ghorghi ihm mit einer Stange meuchlings einen solchen Schlag auf's Hinterhaupt versetzte, daß er augenblicklich todt blieb. Der Mörder wurde dem Strafgerichte übergeben.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Wien, 5. März. Das Unterhaus nahm das Budget des Justizministeriums nach dem Ausfühtratsantrage an und begann die Berathung des Voranschlags für das Landesvertheidigungs-Ministerium.

Wien, 5. März. Der Club der verfassungstreuen Reichsraths-Abgeordneten ist übereingekommen, die Wahlreformvorlage in der morgigen öffentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses ohne Debatte anzunehmen.

Berlins, 5. März. Nach der Rede Thiers', welche die Nothwendigkeit der Befestigung der provisorischen Republik betonte, wurde die Einleitung des Elaborates der Dreißiger-Commission mit 475 gegen 199 Stimmen angenommen.

Bei Zrun (in der Nähe von San Sebastian, links am Bidassoa) ist es zwischen den Truppen und den Carlisten angeblich zu einer förmlichen Schlacht gekommen, in der die Letzteren siegten.

Washington, 5. März. Die Botschaft des Präsidenten anlässlich des Beginnes der zweiten Präsidentschafts-Periode hebt hervor das Ansehen der Republik, die Durchführung der Sklavenemanzipation, die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten und fremden Ländern, die Civilisirung — oder, falls diese unmöglich, die Ausrottung — der Indianer. Auf Gebietserwerbungen werde er nur dann eingehen, wenn das Volk zustimmt.

Frendenliste.

Angelommen am 5. März 1873:

Mediascher Hof. S. J. Entelbart, Kaufmann, F. Goldstein, Geschäftsmannsgattin, R. Tagelicht, Fabrikantengattin, aus Fegorath; M. Weiß sammt Sohn, F. Rosenfeld, Producentenhändler, aus Klausenburg; R. Rizani sammt Sohn, Gutbesitzer, aus Szombat.

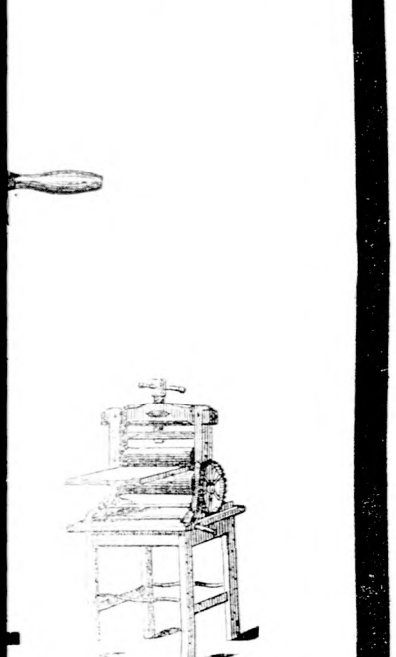
Telegr. Wiener Cours vom 5. März 1873

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes entries like Metalliques, National Anlehen, Silber, Eisenbahn-Aktien, etc.

R. Randulaten 5.16

ahn.
en Dtbahn
Schässburg,
övis-Karlsburg
3. an
 20 bis auf Weiteres eingestellt,
 emischten Züge Nr. 3, 4,
 täglich verkehren. Wei-
 enungen enthalten.
 bleibt hingegen unverändert.
eral-Direction.

htung.



Wäscherolle (Mange).
 2 fl. 45, Nr. 3 fl. 54, Nr. 4 fl. 63.
t.
 ndmaschinen.
 affebrenner
 Spiritusfeuer.
 ermesser.
 elschneidmaschinen
 drei Messern.
 kocher.
 the Buttermaschine,
 süßer Milch in 15 Min.
 neide-Maschinen.
 de Reibeisen.
 opfmaschinen.
 fassrollen.
 1.50.
 fl. 80 pr. 3tr.
 100 pr. 3tr.
 24 30 40
 1.33, 1.42, 1.57.
 20-40 1 Spule 14 fr.,
 Spule 10 fr.
 70 80 100
 2, 2.64, 2.83, 3.60.
 80 100
 5, 4.10, 4.50.
 irne.
 en Anstossschnüre.
 alle Zugehör zu
 fl. 30.
 ren.
 egenständen.

Diesu eine Beilage.

Vicitationen.

Vicitations-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der bei Adaption des Brukenhallschen Meierhofes in Hermannstadt für eine Cavallerie-Unterkunft erforderlichen Professionisten-Arbeiten findet am **22. März 1873** bei der gefertigten Militär-Bau-Direction eine öffentliche Verhandlung statt, bei welcher nur schriftliche Offerte angenommen werden.

Die Offerte haben bis zum 22. März d. J., längstens 11 Uhr Vormittags, bei der Bau-Direction versiegelt und portofrei einzuliegen, müssen mit dem gesetzlichen Stempel von 50 kr. versehen sein und das nachstehende Badium enthalten, und zwar:

- Für die Erd- und Mauerarbeiten . . . 500 fl.
- „ Zimmermannsarbeiten . . . 250 fl.
- „ Ziegeldekerarbeiten . . . 100 fl.
- „ Tischlerarbeiten . . . 200 fl.
- „ Schlosserarbeiten . . . 140 fl.
- „ Spinglerarbeiten . . . 20 fl.
- „ Glaserarbeiten . . . 20 fl.
- „ Anstreicherarbeiten . . . 20 fl.
- und für sämtliche Arbeiten . . . 1250 fl.

Nachträgliche oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Vicitations-Bedingnisse, die Baupläne und die Tarifpreise, auf welche letztere der Anbot mittelst Procent-Zuschuß oder Nachlaß zu stellen ist, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Militär-Bau-Direction eingesehen werden, wo auch auf Verlangen Formulare zum Offerte unentgeltlich verabfolgt werden.

Hermannstadt, am 1. März 1873.
 Die k. k. Militär-Bau-Direction.

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Petrus Herberth aus Heltau, vertreten durch Adv. Dr. Bruckner, de praes. 15. November 1872, Z. 14,621, in der Rechtsache wider Johann Neckel aus Heltau zur Hereinbringung der Forderung von 1250 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Johann Neckel gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Heltauer Pattert gelegenen Realitäten, als:

1. Das in der Hintergasse unter top. Z. 798 und 799 gelegene Haus Nr. 356 sammt Garten, geschätzt auf 2500 fl. — fr.
2. Wiese top. Z. 1562, geschätzt auf 43 „ 45
3. „ „ 2792, „ „ 9 „ 60
4. „ „ 2792, „ „ 13 „ 79
5. Acker „ 2793, „ „ 90 „ 51
6. Wiese „ 2478, „ „ 31 „ 56
7. „ „ 3638, „ „ 49 „ 39
8. „ „ 4128, „ „ 5 „ 16
9. „ „ 6288, „ „ 18 „ 48
10. Acker „ 7393, „ „ 28 „ 70
11. „ „ 8373, „ „ 51 „ 84
12. „ „ 9142, „ „ 14 „ 58
13. „ „ 9761, „ „ 91 „ 60
14. „ „ 10199, „ „ 105 „ 22
15. Garten top. Z. 10306, „ „ 84 „ 96
16. Weinerbe 10364, „ „ 13 „ 50
17. Wiese 11118, „ „ 31 „ 71
18. Weinerbe 12357, „ „ 4 „ 50
19. Acker 2790, „ „ 16 „ 52

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **5. April** und der zweite Termin auf den **5. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchs-Amtsstanz in Heltau unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufspreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist vom Erstehet sogleich zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 16. Januar 1872.
 Vom k. ungar. Gerichtshofe.

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparkassa, vertreten durch Hrn. Advoc. Dr. Moss, de praes. 27. December 1872, Z. 15969, in der Rechtsache wider Carl Morscher aus Hel-

tau zur Hereinbringung der Forderung von 8190 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Carl Morscher gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, als: des Hauses in Hermannstadt, kleine Erte Nr. 21, im gerichtlich erworbenen Schätzungswerte von 10,063 fl. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **1. April** und der zweite Termin auf den **2. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Grundbuchsamtstanz unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der nach Abzug des Badiums noch emporbleibende Rest des Kaufschillings ist vom Erstehet bis zum Tage der Verhandlung über die Auftheilung des Kaufschillings zu Gerichtshänden zu erlegen und vom Erstehetstage bis dahin mit 6 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 16. Januar 1873.
 Aus der Sitzung des k. ungar. Gerichtshofes.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa, vertreten durch Adv. Dr. Moss, de praes. 7. October 1872, Z. 13,409, in der Rechtsache wider Andras Péter aus Szakadath zur Hereinbringung der Forderung von 210 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Andras Péter gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Szakadather Pattert gelegenen Realitäten, als:

1. Haus, Hof und Garten Nr. 85, geschätzt auf 250 fl.
2. des Acker von 4 Viertel Ausfaat „Boronyután“, neben Onca Besta, geschätzt auf 40 fl.
3. der Wiese „Bucats Oltului“, neben Balint Janos, geschätzt auf 22 fl.
4. der Wiese „la Stogurba“, neben Kopárd Mátyás, geschätzt auf 43 fl.
5. der Wiese „la Toméget“, neben Angalis Janos, geschätzt auf 21 fl.
6. des Acker „la Dsusch Domjánal“, von 2 Viertel Ausfaat, neben Nagy Mihály, geschätzt auf 15 fl.
7. dto. ebendort von 2 Viertel Ausfaat, neben Kopárd Mihály, geschätzt auf 15 fl.
8. dto. ebendort von 2 Viertel Ausfaat, neben Kartha Gyergely Janos, geschätzt auf 15 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **16. April** und der zweite Termin auf den **17. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsstanz in Szakadath unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufspreis ist der Schätzungswert.
3. Der Erstehetpreis ist nebst 6perc. Zinsen vom Erstehetstage binnen 30 Tagen bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 30. Januar 1872.
 Vom k. ungar. Gerichtshofe.

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Reissenberger aus Hermann-

stadt, vertreten durch Advoc. Victor Sill, de praes. 7. Juni 1872, Z. 9393, in der Rechtsache wider Josef Liebhart aus Neppendorf zur Hereinbringung der Forderung von 220 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Josef Liebhart gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten auf Neppendorfer Pattert, als:

1. des Hauses Nr. 10 in der Kavagasse in Neppendorf, geschätzt auf 1000 fl.
2. des Acker unter top. Z. 4573 von 727 Quadrat-Klafter, neben Mathias Winer, geschätzt auf 70 fl.
3. des Acker unter top. Z. 7068 von 832 Quadrat-Klafter, neben Michael Fleischer, geschätzt auf 80 fl.
4. der Wiese unter top. Z. 8359 von 242 Quadrat-Klafter, neben Josef Veonbacher, geschätzt auf 40 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **19. April** und der zweite Termin auf den **21. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstanz in Neppendorf unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufspreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die eine Hälfte sogleich, die andere Hälfte binnen 14 Tagen nach der Erstehung bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. Februar 1873.
 Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Katharina Binder, vertreten durch Adv. Dr. W. Zekely, in der Rechtsache wider die Verlassenschaft nach Peter Schulz zur Hereinbringung der Forderung von 79 fl. 68 kr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der zu der Verlassenschaft nach Peter Schulz gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Heltauer Pattert gelegenen Realitäten, als:

1. Garten auf dem Berge top. Z. 10,493, geschätzt auf 47 fl.
2. Wiese top. Z. 10,870, geschätzt auf 13 fl.
3. „ „ 10,908, „ „ 12 fl.
4. „ „ 11,076, „ „ 23 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **30. April** und der zweite Termin auf den **31. Mai 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtsstanz in Heltau unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Der Ausrufspreis ist der gerichtliche Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Rate binnen acht Tagen und die zweite binnen drei Wochen, vom Tage der Erstehung, sammt 6perc. Verzugszinsen vom Erstehetstage zu Händen des Gerichtes zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. Februar 1873.
 Vom k. ungar. Gerichtshofe.

Aemtlige Verlautbarungen.

Kundmachungen.
 Vom k. Gerichte in Kronstadt, daß Mikolus Denjufanu

seine Befähigung zur Ausübung der Advocatur mit dem Siege in Kronstadt nachgewiesen hat.
 — Von ebenda, daß nach Löschung der bisherigen Firma: „Eduard Kammer“ die neue Firma: „Kammer & Jekelino“ protokolliert wurde.

Vicitationen.
 Am 11. März und 11. April d. J. Vicitationen des Michael Matzi jun. in Kis-Szolymos. (K. Gericht in Székely-Udvarhely).
 — Am 12. März d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Vicitationen des Serafin Steuill in Kis-Lapuga. (K. Gericht in Dena).
 — Am 14. März d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Vicitationen des Moses Büntösi in Hemetod-Karaköcsfalva. (K. Gericht in Székely-Udvarhely).
 — Am 14. März und 18. April d. J. Vicitationen des Josef Taluan in Székely-Udvarhely. (Vertiges k. Gericht).

Aufforderungen.
 Vom k. Gerichte in Kronstadt an die Erben nach dem verstorbenen Obersten Carl Cornelius, ihre Ansprüche auf den Nachlaß bis 11. März d. J. anzumelden.
 — Vom k. Gerichte in Maros-Báthely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 12. März d. J. auf den Nachlaß des Relemon Ferencz in Miklosa, des Erben Janos in Paradió und des Takas Janos in Maros-Szent-György.
 — Vom k. Gerichte in Karlsburg zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der im Broos verstorbenen Sofia Inti Alie Matheis.
 — Von ebenda an Gustav Speck, bezüglich der vom ungarischen pharmaceutischen und Chemikalien-Centralinstitute gelagerten 400 fl. den bestellten Vertreter Adv. Friedrich Wagner in Broos sofort anzuweisen.
 — Vom k. Gerichte in Klausenburg an Adolf Weil, bezüglich der von Bar Ráthó gegen ihn gelagerten 1000 fl. den bestellten Vertreter Adv. Michael Nagy sofort anzuweisen.
 — Von ebenda an die Erben nach Betta Gergely, bezüglich der von Sigmund Gámsán gegen den Nachlaß gelagerten 1500 fl. den bestellten Vertreter Adv. Johann Petran unverzüglich anzuweisen.

Obst- u. Zierbäume,
 sowie
Weinreben und Gesträuche
 in größter Auswahl zu beziehen von der
Carlburger
Pflanzen-Cultur-Anstalt
 bei Pressburg. Post:
Oroszvár,
 Wieselburger Comitat. 3-3

Die
österreichische
Industrial-Bank,
 vormals
Bankhaus Eduard Fürst.
Wien, Stefansplatz 1,
 emittirt vom 6. November an
Cassa-Scheine
 in Abschnitten zu fl. 100, 500, 1000,
 fl. 5000 mit Verzinsung
 zu 5% 5½% 6% 6½%
 gegen 8 Tage, 14 Tage, 30 Tage, 60 Tage Kündigung.
 Die im Umlaufe befindlichen, nicht
 gekündigten Cassascheine genießen
 vom obigen Tage an die höhere Ver-
 zinsung.
 Die Zinsen können bei der Kündigung im Ver-
 hinein bezogen und die Capitals-Rückzah-
 lungen auch in allen Landes-Haupt-
 städten Oesterreich-Ungarns angewie-
 sen werden.
Der Verwaltungsrath.
 1-8
 (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Seeben ist erschienen die
32te Aufl.
 des weltbekannten, lehrreichen Buchs
Der persönliche Schutz
 von **Laurentius**. In Umfassung vertheilt.
 Tausenfach bewährte Hilfe und Rettung
 (20jährige Erfahrung) von **Schwachzuständen**
 des männl. Geschlechts, den Folgen **zerstrender Ona-
 nie und geschlechtlicher Excesse**. — Durch jede
 Buchhandlung, in Wien von **Carl Vohann**, Well-
 zelle 33, zu beziehen. Preis 2 fl. 40 kr., mit Postaufschlag
 2 fl. 50 kr.
 Vor den **Nachschlingen und Auszügen**
 dieses Buchs, — **kleinen Zudelschri-
 ften**, die unter den Titeln **Jugendfreund, Selbst-
 erhaltung und ähnlichen**, in fast allen Zeitungen
 marktweiserweise ausgeben werden, — wird wohlmeinend
 gewarnt. Daher achte man darauf, die **echte Ausgabe**,
 die **Original-Ausgabe** von **Laurentius**
 dieses Buchs, welche einen Octav-Band von 292
 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahl-
 druck bildet und mit dem Namensstempel des
 Verfassers versehen ist. — 12-12

Subscriptions-Eröffnung

auf 7500 Stück Actien der
vereinigten siebenbürgischen Sparkassa.

Concessionirt mittelst d. Erlaß des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe ddo. 17. Januar 1873. S. 639.

Actien-Capital: Eine Million Gulden in 10.000 Actien à 100 Gulden,
wovon bloß 7500 Stück zur öffentlichen Subscription gelangen.

Sitz der Gesellschaft: Klausenburg.

Ausschuß-Mitglieder:

- Albert Baron Bányi**, Großgrundbesitzer, Verwaltungsrath der Ungarischen Bodencredit-Actien-Gesellschaft, Vicepräsident der Ungarischen Döbörzse, **Präsident.**
- Simon Elek**, Präsident des Anwaltsvereins in Klausenburg, **Vice-Präsident.**
- Friedrich Wagner**, Chef der Firma „Sam. Dietrich“, Ausschußmitglied der Klausenburger Sparkassa, **Vice-Präsident.**
- Coloman Graf Eszterházy**, Obergespan des Koloszer Komitates etc.
- Heinrich Finály**, Professor, Präsident der Handels- und Gewerbekammer etc.
- Sigmund Gáman**, Secretär der Handels- und Gewerbekammer etc.
- Rudolf Haller**, Landes- und Gerichts-Advocat.
- Georg Hintz**, evangelischer Pfarrer, Ausschußmitglied des landwirthschaftlichen Vereins etc.
- Bogdán v. Korbuly**, Director der Creditbank und Pfandleih-Anstalt in Klausenburg.
- Gregor v. Korbuly**, Director der Klausenburger Sparkassa.
- Franz Tauffer**, Director der Klausenburger Ausbills-Kassa.
- Geza Graf Szapary**, Landtags-Abgeordneter, Vicepräsident des hauptstädtischen Baurathes, Präses der „Pester Bank“ etc.
- Ludwig v. Cséry**, Landtags-Abgeordneter, Ausschußmitglied der Ersten vaterländischen Sparkassa, Aufsichtsrath der Pester Bank etc.
- Max Ritter v. Brüll**, f. niederländischer General-Consul, Ausschußmitglied der Ersten vaterländischen Sparkassa, Chef der Großhandlungs-Firma „Moritz Munk & Comp.“
- David Adler**, Banquier.

Der Zweck dieses Unternehmens ist, ein kräftiges, mit einem bedeutenden Actien-Kapitale dotirtes Institut zu schaffen, nach §. 10 der Statuten **im ganzen Lande Filialen zu errichten** und auf diese Weise einerseits alle in den Statuten bezeichneten Geschäftszweige zu betreiben, andererseits aber — durch Etablierung seiner Filialen — eine rege commercielle Verbindung zwischen den zahlreichen Plätzen des Landes herzustellen. Das Actien-Kapital kann nach §. 3 der Statuten — **unter Wahrung des Bezugsrechtes der Actionäre** — auf das Doppelte erhöht werden.

In Klausenburg, als Sitz des Unternehmens, ist dessen Etablierung in Anerkennung seiner wichtigen Bestimmung für das ganze Land, mit ungetheilter Sympathie aufgenommen worden und sind dem Verwaltungsrath die hervorragendsten Persönlichkeiten des Landes beigetreten.

Hierin und in dem Umstande, daß sich dem Institute mit seinem bedeutenden Fonds, der Geschäftsthatigkeit seiner Filialen, endlich **seiner im Vorhinein gesicherten Verbindung mit einigen bedeutenden Geld-Instituten am Pester Plage**, ein umfangreicher und lucrativer Wirkungsbereich eröffnet, liegt im Vorhinein eine sichere Gewähr des Prosperirens.

Es genügt schließlich ein **Hinweis auf den Coursstand der Actien der ungarischen Sparkassa-Unternehmungen**, sowie der in geringer Anzahl seit kurzer Zeit thätigen **Siebenbürgischen** mit localem Wirkungsbereich, welche letztere einen Coursstand haben, der ihren Nominalwerth sehr bedeutend überträgt und bei diesem hohen Stande dem Actionär ein reiches Erträgniß bieten.

Subscriptions-Bedingungen.

- Die Subscription findet statt am **6., 7. und 8. März 1873.**
- Der Subscriptioncours beträgt pr. Actie fl. 125.
- Bei der Subscription ist eine Cautions von fl. 30 in Baarem, Cassenscheinen oder Effecten (letztere 10% unter dem Tagescours) zu erlegen.
- Bei einer etwaigen Ueberzeichnung erfolgt eine möglichst gleichmäßige Reduction.
- Die auf die Zeichnung entfallenden Stücke sind (bei sonstigem Versfall der Cautions) gegen Erlaß weiterer fl. 25 nach gefebener Aufforderung bei derjenigen Stelle zu beziehen, bei welcher die Subscription erfolgte.

Subscriptionstellen.

a) Für Ungarn.

Pest: Pester Erste Vaterländische Sparkassa.
„ **Pester Bank.**

- Agram** Croatische Escomptebank.
- Arad** Acker Handels- und Gewerbebank.
- Baja** Bajer Sparkassa.
- Bonyhad** Bonyhader Sparkassa.
- Debreczin** Debrecziner Sparkassa.
- „ **Debrecziner Handels- und Gewerbebank.**
- Eperies** Eperieser Sparkassa.
- Esseg** Esseg-Unterstädter Sparkassa.
- Fünfkirchen** Fünfkirchner Sparkassa.
- Gr.-Beeskerek** Tarentaler Spar- und Creditbank.
- Grosswardein** Gr.-Warreiner Sparkassa.
- „ **Wibarer Handels-, Gewerbe- u. Producten-Credit-Bank.**
- Güns** Filiale der Debenburger Escomptebank.
- H.-Mező-Vásárhely** H.-M.-Vásárhelyer Sparkassa.
- Kaposvár** Semogy-Kapocvárer Credit-Gesellschaft für Boden, Handel und Industrie.
- Kaschau** Kaschauer Sparkassa.
- „ **Oberungarische Credit-Anstalt.**
- Keeskemét** Keeskemeter Sparkassa.
- Gr.-Kikinda** Gr.-Kikindaer Sparkassa.

- Komorn** Komorner Handels- und Gewerbe-Credit-Anstalt.
- Miskolcz** Miskolczter Sparkassa.
- Mohács** Mahácser Sparkassa.
- Neutra** Neutraer Sparkassa.
- Nyiregyháza** Nyiregyházer Sparkassa.
- Oedenburg** Oedenburger Escomptebank.
- Pressburg** Pestungarische Escompte- u. Creditbank.
- „ **Theodor Ebl.**
- Raab** Raaber Sparkassa.
- „ **Raaber Handelsbank.**
- Stuhlweissenburg** Stuhlweissenburger Handelsbank.
- Szegedin** Siegediner Credit- u. Pfandleih-Anstalt.
- Szathmár** Szathmärer Sparkassa-Berein.
- Szolnok** Szolnoher Comitats-Sparkassa.
- M.-Theresiopel** Theresiopeler Sparkassa u. Volksbank.
- Temesvár** S. Eisenstädter & Comp.
- Ungvár** Ungvarer Volksbank.
- Veszprim** Veszprimer Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.
- Zenta** Zentaer Sparkassa.

b) Für Siebenbürgen.

- Bánffy-Hunyad** Sparkassa.
- Bethlen** Sparkassa.
- Bistritz** Ausbills-Cassa.
- Broos** „
- Csik-Szereda** „
- Déas** „
- „ **Sparkassa.**
- Nagy-Enyed** Ausbills-Cassa.
- Karlsburg** „
- Klausenburg** „
- „ **Sparkassa.**
- „ **Credit- und Pfandleih-Anstalt.**
- Kronstadt** Erste Siebenbürger Bank.

Pest, den 27. Februar 1873.

Pester Bank.

ÉLET-ITAL,

vorzügliches Hausmittel

gegen Fieber aller Art, Seckkrankheit, Verdauungsschwäche, Magenkrampf, Gallenreiz, Erbrechen, Unterleibskrämpfe, Kolik, Urinverhaltung, Schlaflosigkeit u. s. w. günstig bewährt.
Preis einer Flasche I. Größe 65 Kr., einer Flasche II. Größe 50 Kr.

Präparirter Franzbranntwein als Heilmittel.

Nach Dr. William Lee's, des Chirurgen, Empfehlung ein sicheres Mittel gegen folgende Krankheiten:

Alte Verletzungen, Brand, und andere Wunden, Krebschäden, Augenentzündung, Lähmungen, Gestrübe, Zahn-, Kopf-, Ohrenschmerzen, insbesondere aber gegen **rheumatische Uebel**, sowie auch ein herrliches Zahneinigungsmittel, indem es nicht nur den Glanz der Zähne befördert, sondern auch das Zahnfleisch harkt, während der Mund nach Verklüftung des Weisses den etwaigen üblen Geruch verliert und einen reinen Geschmack erlangt.

Preis einer Flasche I. Größe 80 Kr., einer Flasche II. Größe 40 Kr.

Gebrauchsanweisungen in ungarischer und deutscher Sprache werden beiden Präparaten gratis beigegeben.

Werther & Brázay, Pest, Landstraße Nr. 26.

Niederlage in Hermannstadt bei den Herren J. Thallmayer und C. Bugarsky.

Spar- und Raten-Einlagen.

Unterfertigtes Institut beehrt sich dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß es in seinem Geschäftskomptoir eine **Spar- und Raten-Abtheilung**

eingerrichtet, zu dem Zwecke, Jedermann Gelegenheit zu bieten, auf eine leichte Weise durch kleine Einzahlungen in kurzer Zeit in den Besitz von Staats- und anderen Werthpapieren zu gelangen, indem man jedes beliebige Borsen-Effekt, Staats-, Bank-, Eisenbahn- und Industrie-Papier mittelst Abschlagszahlung im Verlaufe eines Jahres u. s. in 12 monatlichen Raten als freies Eigenthum sich erwerben kann.

Die Leitung dieser Abtheilung macht es sich zur Aufgabe, auf das gewissenhafteste nur solche Effekten den Abnehmern zu empfehlen, die

- an und für sich als solid und reell bekannt sind;
- die voll eingezahlt sind, oder von denen wenigstens nicht zu erwarten ist, daß während der Ratenzahlung eine weitere Aktien-Einzahlung bevorsteht;
- solche Effekten, die gute Zinsen tragen;
- solche, die reiche Dividenden abwerfen;
- solche, die steigerungsfähig sind.

Sobald der Abnehmer die erste Rate bezahlt hat, ist er auch zugleich der Besitzer seines Effektes und demgemäß genießt er folgende nicht zu überschende und sehr zu beachtende Vortheile:

- Nachdem die erste Rate bezahlt wird, ist der Besitzer des Effektes zugleich auch Eigentümer der auf das Papier haftenden Zinsen (Coupons);
- bei einem Lospapier ist jeder (Treffer) geogener Gewinn Eigentum des Effektenbesizers;
- die Dividende, wenn selbe noch so reichhaltig ist, kommt ebenfalls dem Besitzer des Effektes zu Gute;
- ebenso wird jedes Bezugsrecht, welches während der Ratenzahlung zum Vorschein kommen mag, zum Vortheil des Eigentümers ausgeübt;
- das besitzende Papier kann, wenn es im Laufe der Ratenzahlung im Course bedeutend gestiegen ist, auf Wunsch des Besitzers verkauft und gegen andere Effekten umgetauscht werden.

Unterzeichnetes Institut hofft, daß dieses Unternehmen, welches auf der Basis der strengsten Reellität beruht und mit so vielen Vortheilen zu Gunsten der Beteiligten ausgerüstet ist, gewiss von Jedermann, der durch sparsame Weise nach und nach Kapitalien sicher und rentabel anlegen gedenkt, in Anspruch genommen wird, umso mehr, da die Leitung, wie bereits erwähnt, mit strengster Redlichkeit und bester Gewissenhaftigkeit jedem einzeln Beizuerwerbenden mit Rath und That in Bezug der Auswahl der Effekten zur Seite stehen wird.

Erstes Wiener Börsen-Prämien-Geschäft Moritz S. Kohn, Schottenring Nr. 8.

Aufträge

zum Ein- und Verkauf aller börsenmäßigen Effekten werden bestens besorgt, und Geldeinlagen mit täglicher Kündigung werden nur für das Prolongations- (Kop-) Geschäft verwendet.

Bis jetzt unübertroffen!

Kaisert. und königl.

ausschl. privilegiertes



echtes

gereinigtes

LEBERTHRAN-OEL

von **Wilhelm Maager in Wien.**

Von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft, empfohlen und verordnet als das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen **Brust- und Lungen-Leiden**, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche à 1 fl. — entweder in meiner Fabriks-Niederlage: **Wien, Bäckerstrasse Nr. 12**, oder in den renomirtesten Apotheken und Specereihandlungen der Monarchie echt zu bekommen, so unter andern bei folgenden Firmen:

In Hermannstadt: Carl Jikely, Apotheker; J. G. Hertel, Kaufmann; — Fogarasch: Joh. P. Hermann, Apotheker; — Karlsburg: Sigm. v. Mihelyes, Apotheker; — Klausenburg: Carl Binder, J. Wolff, Jos. Engel, Apotheker; — Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Carl Zell, Eduard Kugler, Eduard Fabik, Apotheker; J. L. & A. Hesshaimer, S. C. Köhler, Demeter Eremias, Kaufleute; — Maros-Vásárhely: Carl Jeney, Apotheker; Max. Bucher, Kaufmann; — Reussmarkt: C. F. Schimert, Apotheker; — Schassburg: J. B. Misselbacher & Söhne, J. B. Teutsch, Kaufleute; — Sz.-Uvarhely: J. Solymosi, Apotheker.

Erträge
aus der Sonn
Festtage tägl
Koffer für das hal
5 fl., das Bierzel
50 Kr., ein Mon
Mit Zulassung
Gast 1 fl.
Mit
Postversendu
Im Zuland
halbjährig 7 fl.
jährig 8 fl. 50 Kr.
Im Ausland
vierteljährig 4 fl.
Halbesee und
thümer
Th. Steinhaus

Filial-Abnehmer
bei Herrn J. F. L.

Nr. 57.

„Hermannstä
Wien, G.
entwurf erklärte
zu halten, an den
auch nicht indirek
nischen Deputirten
erstatte des Ver
Haujes hervorgeh
Monarchen gebüh
Oesterreichs Mach
stimmung mit Ma

lieber Vortra
Unterricht erneute
pathologischen Ber
ordentlichen Profes
Kessigen.
Wien, 26. K

Das „Ziel
in seiner politisch
entwurf:

Herr Wilhe
Ministerium zu
Königsbodens, d
sich zu geben. I
so viel wir wissen
derselbe ist dem
berathen werden.
ständig erwartet
der Ministerath
weilen hat sich
als gälte es ein
dabei selbstverstä
ihre noch so reich
Erlass für den a
genstandes. Wir
daß die Bestellun
Nations-Universi
Gott und der
fitionsprelle als
stellt wird.
Die Vertre
alle ausnahmslos

Aber viele
Zungen, fender
28. September,
des Justizmin
„A tatarok Ma
des ganzen Hof
tenben allerhöch
ungarischen Ger
riger Anteil, der
Thereseja und
ebenjo Palatin
mandant des
von Cambridge
ständig blieben
und unendlich
dem Haupte un
garischen Kleide
Das raut
erfunden, gait
pflanze in Steu
und Treiben,
Damen und in
ungarische Dam
selbe trug. Je
Mutter etwa